

Vorbemerkungen:

Die Fortentwicklung der landesgeförderten kommunalen Integrationsstruktur ist dem Land Nordrhein-Westfalen ein wichtiges Anliegen und wurde bereits 2019 mit der Integrationsstrategie 2030 veröffentlicht. Dazu gehören die erfolgreich arbeitenden Kommunalen Integrationszentren (wie auch das KI des Rhein-Sieg-Kreises) und das seit 2020 im Roll-Out befindliche Landesförderprogramm Kommunales Integrationsmanagement (KIM) mit seinen drei Bausteinen und einem Gesamtfördervolumen im Jahr 2020 von 25 Mio. €, im Jahr 2021 von 50 Mio. € und im Jahr 2022 von 75 Mio. €. In der Veranstaltung zur Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements am 05.02.2021 informierten Herr Minister Dr. Stamp sowie die Staatssekretärin Frau Serap Güler über die Pläne des Landes das Kommunale Integrationsmanagement in der Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes fest zu verankern, um so die integrationspolitische Infrastruktur dauerhaft abzusichern.

Die Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements bedeutet für den Rhein-Sieg-Kreis, ein Instrument zur Umsetzung der Integrations- und Teilhabestrategie des Landes NRW vor Ort zu erhalten mithilfe dessen das Thema nachhaltig vor Ort sowie rechtskreisübergreifend bearbeitet werden kann. Aufgrund der besonderen Rolle, die der Kreisverwaltung als steuernder Instanz zukommt, bedeutet das Kommunale Integrationsmanagement weiterhin eine stärkere und engere Verzahnung zwischen Kreisverwaltung und kreisangehörigen Kommunen wie auch der freien Wohlfahrtspflege als Träger diverser Beratungsangebote und den Trägern der Rechtskreise SGB II und SGB III. Die Kreisverwaltung ist damit besser in die Systeme eingebunden und kann die Verbindung zwischen lokalen und regionalen Bedarfen und Lösungsansätzen intensivieren. Die bisherige Integrationsarbeit auf Kreisebene wird so qualitativ und quantitativ weiterentwickelt.

Ziel dabei ist es, die ausländerrechtlichen, leistungsrechtlichen und integrationsrelevanten Akteure im Bereich Migration und Integration im Rhein-Sieg-Kreis auf der Steuerungsebene koordinierend zu verbinden, Fall- und Steuerungsebene in enge Abstimmung zu bringen, rechtskreisübergreifend zusammen zu arbeiten und ein effektives, abgestimmtes Verwaltungshandeln zu ermöglichen.

Erläuterungen:

Roll-Out des Kommunalen Integrationsmanagements im Rhein-Sieg-Kreis

Die Umsetzung und Steuerung erfolgt mit Hilfe der folgenden drei Module des Kommunalen Integrationsmanagements:

1. Implementierung eines strategischen Overheads (Koordination des Gesamtprozesses) bei der Kreisverwaltung sowie bei der Stadt Troisdorf

Für die Umsetzung des Moduls 1 stehen dem Rhein-Sieg-Kreis laut Förderrichtlinie 3,5 Vollzeit-äquivalente (VZÄ) mit einer jährlichen Förderung von jeweils 55.000€/Stelle zur Verfügung, welche der Koordination des Gesamtprozesses zuzuordnen sind sowie eine halbe VZÄ als Verwaltungsassistenz mit einer jährlichen Förderung von 22.500€. Zusätzlich erhält die Stadt Troisdorf als kreisangehörige Kommune mit eigener Ausländerbehörde, einem Integrationsrat und Jugendamt eine eigene koordinierende Vollzeitstelle (Antragstellung, Abwicklung und Weiterleitung erfolgt durch den Rhein-Sieg-Kreis).

Darüber hinaus gewährt das Land NRW jährliche Sachausgaben zur Einrichtung eines Arbeitsplatzes in Höhe von 9.700 € pro Koordinationsstelle bzw. 4.850€ für die Verwaltungsassistenz sowie Sachausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen in Höhe von 10.000€ und 30.000€ für die Durchführung von Maßnahmen, die als Ergebnis der Analyse der Schnittstellen zur Verbesserung des Integrationsmanagements entwickelt und implementiert werden. Der Antrag auf die Landesförderung zu diesem Modul wurde von der Kreisverwaltung bereits fristgerecht gestellt.

2. Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes Case Management-/Fallmanagement einzurichten

Laut Förderrichtlinie erhält der Rhein-Sieg-Kreis 11 Case Management Stellen mit einer Förderung von 55.000€/Stelle pro Jahr. In der Planung des Landes NRW wurden für 2022 eine Erhöhung der Stellen vorgesehen. Für die Umsetzung sind seit dem 01.08.2020 3 der 11 Case Management-Stellen im Kommunalen Integrationszentrum sowie auf Grund der besonderen Situation im Modul 1 eine Stelle bei der Stadt Troisdorf eingesetzt. Von den drei Stellen im KI ist eine VZÄ für die Koordinierung der Case Management-Stellen bei externen Partnern zuständig, während zwei VZÄ im Bereich der thematischen Case Management-Arbeit in der frühkindlichen Sprachförderung tätig sind (ehemalige Logopädinnen des Sprachheilkindergartens). Diese beiden VZÄ werden zu diesem Thema kreisweit eng mit den Kindertagesstätten, Trägern, Kinderärzten und weiteren Akteuren beratend und unterstützend in diesem Themenfeld zusammenarbeiten. Aktuell wird hierfür ein Konzept zur Unterstützung multilingualer Kindergartenkinder mit Sprachentwicklungsstörungen entwickelt, da diesbezüglich bereits Bedarf im Rhein-Sieg-Kreis erfasst wurde.

Die Stelle bei der Stadt Troisdorf, die bereits über den Kreis als Fördermittelempfänger weitergeleitet wurde, ist für das Fallmanagement in der Stadt zuständig und wird von der Kreisverwaltung koordiniert.

Eine erste Bedarfsanalyse, erstellt zurzeit durch Einzelgesprächen (Anlage 3) mit den Kommunen, zeigt das große Interesse der 19 Städte und Gemeinden bei der Beteiligung am Kommunalen Integrationsmanagementprozess insbesondere beim Case Management / Fallmanagement. Ziel dieser engen Kooperation ist es, die Zusammenarbeit zu intensivieren sowie die entsprechenden Expertisen in die Arbeit der Case Management-Stellen mit einfließen zu lassen. Die Fach- sowie die Dienstaufsicht obliegt dabei der Kreisverwaltung. Für die Umsetzung der Aufgabe wird von Seiten der Kreisverwaltung ein Handlungskonzept für das Case Management erstellt, welches gemeinsam mit den Kommunen fortgeschrieben wird. Auch die Freie Wohlfahrtspflege wird eng in den Prozess des Case Managements mit eingebunden.

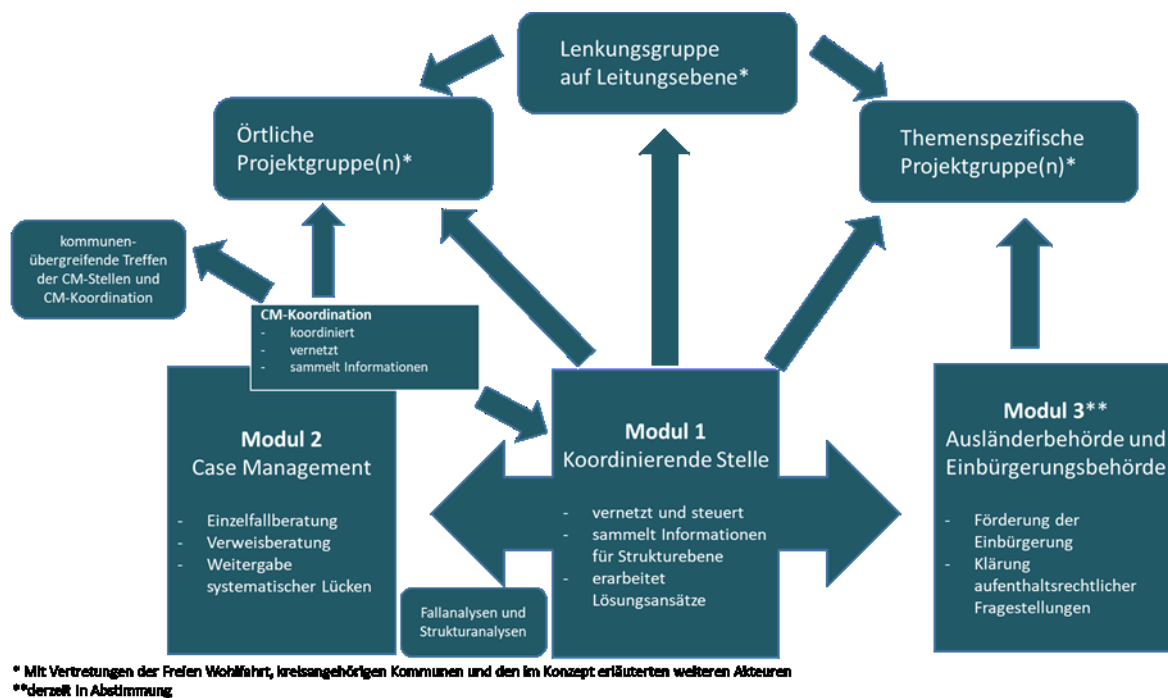
3. Zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen

Für die Umsetzung des Moduls 3 stehen dem Rhein-Sieg-Kreis in 2021 3x 0,75 VZÄ mit einer Förderung i.H.v. 37.500 € pro 0,75 VZÄ zur Verfügung. Davon kann eine 0,75 VZÄ in der Ausländerbehörde und zwei 0,75 VZÄ in der Einbürgerungsbehörde zum Einsatz kommen. Das Ziel ist es dabei ebenfalls, eine bessere rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit durch intensivere Zusammenarbeit zwischen Kreisverwaltung, den kreisangehörigen Kommunen, den Trägern der übrigen Rechtskreise und der freien Wohlfahrtspflege zu ermöglichen. Dabei soll die Umsetzung der Bleiberechtsregelung im AufenthaltG gestärkt sowie die Einbürgerung durch Information und Aufklärung gefördert werden.

Zusätzlich erhält die Stadt Troisdorf als kreisangehörige Kommune mit einer Ausländerbehörde ebenfalls Stellenanteile.

Die fachbezogenen Pauschalen der Module 2 und 3 wurden bereits mit den entsprechenden Zuwendungsbescheiden vom 27.01.2021 und 03.02.2021 vom Land an den Kreis zur Einrichtung und Besetzung der Stellen zugewiesen und die Mittel bereitgestellt, vergleichbar den Fördermitteln des 2. Halbjahres 2020. Nicht ausgezahlte Mittel in 2020 wurde entsprechend zurückgezahlt.

Diese Zusammenarbeit wird im nachfolgenden Schaubild veranschaulicht:



Fazit und Zielsetzung

Insbesondere ermöglicht die Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements Anpassungen, den Ausbau, die Vernetzung und engere rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der vorhandenen Strukturen sowie zielgruppenspezifischere Ansprachen und Angebote, um Strukturprobleme und Systemlücken von der Ankunft in Deutschland bis zur Einbürgerung aufarbeiten und im besten Fall schließen zu können. Durch die enge Verzahnung der Expertisen der einzelnen Rechtskreise und Akteure führt Kim zu einer Weiterentwicklung der integrationspolitischen Infrastruktur vor Ort. Da erstmals Fallmanagement und Steuerung der Prozesse sowie Koordination und Vernetzung der Akteure bei einer Organisationseinheit liegen, werden Prozesse beschleunigt und effizienter gestaltet.

Hinsichtlich der Entwicklungen des Kommunalen Integrationsmanagements-Prozesses wird die Kreisverwaltung regelmäßig im Ausschuss für Soziales und Integration berichten.

Die finanziellen Auswirkungen des Roll-Out Kommunales Integrationsmanagement werden unter Top 8 Haushaltsplanberatungen näher erläutert.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021

Im Auftrag

(Dezernent Schmitz)